

Bekanntmachung

3. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, Bereich an der Nordseite der "Keffelker Straße"

gemäß § 13 a (2) Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

zur 3. ordentlichen Änderung des
Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 110
"Papestraße / Keffelker Straße"
(Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung)

Der Rat der Stadt Brilon hat in seiner Sitzung am 10. Mai 2012 die 3. ordentliche Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 110 "Papestraße / Keffelker Straße" gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung und die Begründung beschlossen.

Mit der Bebauungsplanänderung wurden folgende städtebaulichen Ziele erreicht:

- An Stelle des nach der Art der baulichen Nutzung festgesetzten -Sondergebietes großflächiger Einzelhandel (SO-GFE 1)-, in dem nur ein Fachmarkt für Bodenbeläge, Tapeten und Farben zulässig war, wurde für das Grundstück Gemarkung Brilon, Flur 62, Flurstück 961 ein Mischgebiet (MI) ausgewiesen und damit das Planwerk für weitere Sortimente geöffnet. Geplant sind zwei nicht großflächige Fachmärkte.
- Die im Bebauungsplan festgesetzte Zulässigkeitsbeschränkung für Mischgebiete, dass *"Einzelhandelsbetriebe je Betrieb nur eine Verkaufsfläche von 50 qm für zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente i.S.d. des Einzelhandelserlasses nutzen dürfen"* wurde aufgehoben.
- Die im Bebauungsplan festgesetzte Belastung des Grundstücks Gemarkung Brilon, Flur 62, Flurstück 1002 mit einem Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der angrenzenden Grundstücke wurde aufgehoben.
- Die bisher durch Baugrenzen definierte überbaubare Fläche wurde geringfügig erweitert.

Die Aufstellung erfolgte als Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a (1) Nr. 1 und (4) BauGB. Die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebietes wird durch die Bebauungsplanänderung nicht beeinträchtigt. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Brilon ist die Bebauungsplanänderung am 16.05.2012 in Kraft getreten.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Brilon ist das Vorhabengrundstück (Flurstück 961) als "Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 (3) BauNVO mit der Zweckbestimmung: großflächiger Einzelhandelsbetrieb für Bodenbeläge, Tapeten, Farben und Zubehör (SO)" dargestellt. Mit Rechtskraft der 3. Änderung des Bebauungsplanes ist das Grundstück als Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO festgesetzt und weicht somit von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Gemäß § 13 a (2) Nr. 2 und (4) BauGB ist die Aufstellung einer Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung vor Änderung des Flächennutzungsplanes möglich, sofern die städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes nicht beeinträchtigt wird.

Die Anpassung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Wege der Berichtigung. Dabei handelt es sich um einen redaktionellen Vorgang, für den das Baugesetzbuch kein Verfahren vorsieht.

Durch die 3. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, Bereich an der Nordseite der "Keffelker Straße" wird die Darstellung eines ca. **3.000 qm** großen **"Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 (3) BauNVO mit der Zweckbestimmung: großflächiger Einzelhandelsbetrieb für Bodenbeläge, Tapeten, Farben und Zubehör (SO)"** durch Umwandlung in eine **Gemischte Baufläche (M)** gleicher Größe an die Festsetzungen der 3. ordentlichen Änderung des Bebauungsplanes Brilon-Stadt Nr. 110 "Papestraße / Keffelker Straße" angepasst.

Die 3. Berichtigung wird in die Planzeichnung des Flächennutzungsplanes übernommen und kann von jedermann im Rathaus Brilon, Am Markt 1, Fachbereich IV -Bauwesen-, Abteilung Stadtplanung, Zimmer 32, während der Dienststunden eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich der 3. Berichtigung ist aus dem beigefügten Übersichtsplan ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung

Die ortsübliche Bekanntmachung der 3. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, Bereich an der Nordseite der "Keffelker Straße", wird hiermit angeordnet.

Brilon, den 09. Juli 2012

Der Bürgermeister

Gez.

Schrewe

Stadt Brilon

3. Berichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Brilon im Bereich der Kernstadt, Bereich an der Nordseite der "Keffelker Straße"



Bereich der 3. Berichtigung

ohne Maßstab

Stand: 19.06.2012

